

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE HINWEISE	3
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Anwendungsbereich und Zweck	3
1.3 Schutzziel	3
2. WERKSTOFFE	4
2.1 Obermaterial	4
2.2 Festigkeitseigenschaften	4
2.2.1 Reißfestigkeit	4
2.2.2 Weiterreißfestigkeit	4
2.2.3 Scheuerbeständigkeit	5
2.3 Bekleidungsphysiologische Anforderungen	5
2.4 Brennverhalten	5
2.5 Wärmedurchgang	6
2.5.1 Wärmedurchgang bei Flammeneinwirkung	6
2.5.2 Wärmedurchgang bei Einwirkung einer Wärmestrahlungsquelle	6
2.6 Pilling	6
2.7 Farbe	7
2.8 Ausrüstung	7
2.8.1 Wasserabweisende Ausrüstung	7
2.8.2 Wasseraufnahme (Beregnungsversuch)	7
2.8.3 Ölabweisende Ausrüstung	8
2.8.4 Farbechtheiten	8
2.8.4.1 Schweißechtheit	8
2.8.4.2 Reibechtheit, trocken und naß	8
2.8.4.3 Lichtechtheit	8
2.8.4.4 Waschechtheit, Trockenreinigungsechtheit, Bügelechtheit	8
2.9 Maßänderungen	9
2.10 Sonstige Zutaten	10
2.10.1 Reißverschluß	10
2.10.2 Ösen	10
2.10.3 Nähgarn	10
2.10.4 Kletthafband	10
2.10.5 Warn- und Reflexausstattung	11
2.10.5.1 Rot-orange Jacke	11
2.10.5.2 Blaue Jacke	11
2.11 Innenfutter	11
3. AUSFÜHRUNG	12

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

3.1 Verarbeitung	12
3.1.1 Rumpf	12
3.1.2 Ärmel	13
3.1.3 Kragen	13
3.1.4 Taschen	14
3.1.4.1 Brusttaschen	14
3.1.4.2 Innentaschen	14
3.1.5 Anbringung der Warn- und Reflexstreifen	14
3.1.5.1 Rot-orange Jacke	14
3.1.5.2 Blaue Jacke	15
3.1.6 Nähte	15
3.2 Größen	15
4. MAß- UND VERARBEITUNGSPRÜFUNG	16
4.1 Fertigmaße	16
4.2 Verarbeitungsprüfung	16
5. PFLEGEKENNZEICHNUNG	17
6. INFORMATION DES HERSTELLERS	17
7. BESCHIED UND KENNZEICHNUNG	17
7.1 Prüfverfahren	17
7.1.1 Gewebe	17
7.1.2 Verarbeitung und Fertigmaße	18
7.1.3 Veränderungen, Wiederholungsprüfungen, Abweichungen	18
7.2 Kennzeichnung	19
7.2.1 Prüfung der Etiketten	19
7.2.2 Gewähr	19
8. ABBILDUNG DER FEUERWEHRJACKE	20
9. GRÖßEN	21
9.1 Fertigmaßtabelle für Herrenjacken (Maße in cm)	21
9.2 Fertigmaßtabelle für Damenjacken (Maße in cm)	22
ANHANG	23

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Vorbemerkung

Diese Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung gilt für die nachfolgend beschriebene Feuerwehrjacke und enthält sicherheitstechnische Anforderungen hinsichtlich der Werkstoffe, Größen, Ausführung und Kennzeichnung sowie entsprechende Prüfverfahren. Die Feuerwehrjacke muß dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung entsprechen. Der Nachweis ist durch das vom Hersteller einzunehmende Prüfzeichen unmittelbar zu erbringen.

Die Feuerwehrjacke dient in Ergänzung mit weiteren, teilweise nicht in dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung beschriebenen Bekleidungsteilen, als Feuerwehreinsatzkleidung. Sie soll den Träger zusammen mit der jeweils notwendigen weiteren persönlichen Schutzausrüstung vor Gefahren des Feuerwehrdienstes schützen.

1.2 Anwendungsbereich und Zweck

Die Feuerwehrjacke ist Teil der persönlichen Schutzausrüstung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren bei Bränden -jedoch außerhalb des Gefahrenbereiches einer Stichflammenbildung- und technischen Hilfeleistungen, (§ 12 UVV Feuerwehren, GUV 7.13 - 5/89).

1.3 Schutzziel

Ziel dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung ist es, Mindestanforderungen festzulegen, mit denen für alle Feuerwehrdienstleistenden ein ausreichender Grundschutz erreicht wird, der sie gegen allgemeinen Risiken des Feuerwehrdienstes (unter Beachtung der gegebenen Einschränkung) schützen kann.

Die nachfolgenden Mindestanforderungen sind deshalb so ausgelegt, daß im wesentlichen folgende Schutzziele ausreichend erfüllen werden:

Tragekomfort

- durch geringes Gewicht,
- durch gute Wasserdampfdurchlässigkeit.

Nässeschutz vor Regen- und Löschwasser

- durch wasserabweisende Eigenschaft.

Wärmeschutz vor Strahlungswärme, Funkenflug,

- durch schwerentflammbare Eigenschaften,
- durch Vermeiden von Wärmebrücken.

Schutz vor mechanische Einwirkung

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

- durch Materialfestigkeiten (Reiß- und Weiterreißfestigkeit),
- durch Vermeiden unfallfördernder Konfektionierung (Falten, Laschen, Ösen).

Schutz vor (Mineral-) Ölen

- durch ölabweisende Eigenschaften.

Einfache Pflegebehandlung

- durch Waschbarkeit bei wenigstens 60° C in einer Waschmaschine, eine Reinigung in Lösemittel soll als Ausnahmefall auf besondere einsatzbedingte Verschmutzungen beschränkt bleiben.
- durch ggf. einfache Erneuerung der Ausrüstung.

Gute Nutzungsdauer

- durch entsprechendes Qualitätsmaterial (Oberstoff, Ausrüstung, Zutaten),
- hochwertige Verarbeitung,
- günstige Pflegeeigenschaften.

2. Werkstoffe

Die Feuerwehrjacke muß in allen Bereichen aus Materialien bestehen, welche den nachfolgenden Anforderungen genügen:

2.1 Obermaterial

Textiles Flächengebilde, das mindestens aus schwerentflammbaren Werkstoffen bestehen und den nachfolgenden Anforderungen entsprechen muß:

2.2 Festigkeitseigenschaften

2.2.1 Reißfestigkeit

Die Höchstzugkraft muß in Längsrichtung und in Querrichtung mindestens 800 N betragen.

Prüfung nach ISO 5081.

2.2.2 Weiterreißfestigkeit

Die Weiterreißkraft muß mindestens 30 N betragen.

Prüfung nach EN ISO 13 937-2 (Schenkel-Weiterreißversuch).

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

2.2.3 Scheuerbeständigkeit

Die Scheuerbeständigkeit auf der Außenseite muß mindestens 30.000 Touren betragen.

Prüfung nach EN 530, Verfahren 1 (Kammgarn-Wollgewebe) 9 kPa Belastung.

Bei sichtbarer Pillbildung sind die Pills zu entfernen.

2.3 Bekleidungsphysiologische Anforderungen

Der Wasserdampfdurchgangsindex muß mindestens 0,10 betragen.

Prüfung nach EN 31 092.

2.4 Brennverhalten

Die Flammenausbreitung ist in Übereinstimmung mit EN 532 zu überprüfen.

Das textile Flächengebilde muß nach den Pflegebehandlungen nachfolgende Eigenschaften erfüllen:



- keine Probe darf zu der Ober- oder den Seitenkanten weiterbrennen,
- keine Probe darf eine Lochbildung aufweisen,
- keine Probe darf brennendes oder schmelzendes Abtropfen aufweisen,
- der Mittelwert der Nachbrennzeit und der Nachglimmzeit muß ⇔ 2 s



Textilien mit (inhärenten) nicht inkorporierten flammhemmenden Eigenschaften werden nur für die Prüfung des Brennverhaltens, mit der Anzahl Waschzyklen vorbehandelt, über die der Hersteller eine Garantie über die flammhemmenden Eigenschaften ausspricht. Maximal wird 25 x gewaschen. Die Vorbehandlung für alle weiteren Prüfungen erfolgt mit der Anzahl Zyklen wie nachfolgend beschrieben.

Durchführung der Pflegebehandlung gemäß Pflegekennzeichnung:

5 Wäschen gemäß EN 26330, Waschverfahren 2A- Normalwaschgang (60 ± 3)°C, Waschmaschine Typ A1 unter Verwendung von weichem Wasser und 1g/l IEC-Waschmittel mit Perborat.

5 Chemischreinigungen gemäß EN 3175, Verfahren 9.1 oder 9.2.

Werden die Pflegekennzeichen   angestrebt, so wird nur gewaschen.

Werden die Pflegekennzeichen   angestrebt, wird gewaschen und chemischgereinigt

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

2.5 Wärmedurchgang

2.5.1 Wärmedurchgang bei Flammeneinwirkung

Das textile Flächengebilde muß nach Pflegebehandlungen die nachfolgenden durchschnittlichen Werte aufweisen:

$$\begin{array}{l} \text{Wärmeübergangsindex HTI}_{24} \quad \Downarrow \quad 5 \\ \text{HTI}_{24} - \text{HTI}_{12} \quad \Downarrow \quad 1 \end{array}$$

Prüfung nach EN 367.

Durchführung der Pflegebehandlungen siehe Abschnitt 2.4.

2.5.2 Wärmedurchgang bei Einwirkung einer Wärmestrahlungsquelle

Das textile Flächengebilde muß nach Pflegebehandlungen bei einer Wärmestromdichte von 40 kW/m² die nachfolgenden Durchschnittswerte aufweisen:

$$\begin{array}{l} t_2 \quad \Downarrow \quad 10 \text{ s} \\ (t_2 - t_1) \quad \Downarrow \quad 4 \text{ s} \end{array}$$

Wärmedurchlaßgrad TF \Leftrightarrow 70 %.

Prüfung nach EN 366.

Durchführung der Pflegebehandlungen siehe Abschnitt 2.4.

2.6 Pilling

Die rechte Wareseite darf keine deutlich sichtbare Pillbildung aufweisen. Prüfung Gewebe auf Gewebe, bis Beanspruchung für Stufe 4: 2000 Touren.

(maximal Note 3 nach Abschnitt 9 Tab. 2)

Prüfung nach ISO/DIS 12945-2.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

2.7 Farbe

Jackenoberstoff in dunkelblauer Farbe. Die Farbe muß ähnlich RAL 5004 sein.

Sichtprüfung im Vergleich zur RAL Farbkarte.

Jackenoberstoff in orange-roter Farbe. Die Farbe muß den Anforderungen der HuPF Teil 1-Feuerwehrüberjacke- Abschnitt 2.1.6.2 entsprechen.

2.8 Ausrüstung

Das textile Flächengebilde muß wasser- und ölabweisende Eigenschaften im Anlieferungszustand und nach den Pflegebehandlungen aufweisen.

2.8.1 Wasserabweisende Ausrüstung

Abperleffekt (Sprühverfahren).

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

im Anlieferungszustand	mind. Note 5
nach fünf Wäschen	mind. Note 2
nach fünf Chemischreinigungen	mind. Note 2

Prüfung gemäß EN 24 920.

Durchführung der Pflegebehandlungen nach Pflegekennzeichnung:

5 Wäschen gemäß EN 26 330, Waschverfahren 2A- Normalwaschgang (60 ± 3)°C, Waschmaschine Typ A1 unter Verwendung von weichem Wasser und 1 g/l IEC-Waschmittel mit Perborat.

Nach jeder Wäsche werden die Proben bei 70°C während 20 Minuten im Trockenschrank getrocknet und anschließend beidseitig während 15 Sekunden bei 150°C auf einem Bügelprobengerät gebügelt.

5 Chemischreinigungen gemäß EN 3175, Verfahren 9.1 oder 9.2.

Nach der letzten Chemischreinigung wird die Probe beidseitig während 15 Sekunden bei 150°C auf einem Bügelprobengerät gebügelt.

2.8.2 Wasseraufnahme (Beregnungsversuch)

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

im Anlieferungszustand	max. 20 %
nach fünf Wäschen	max. 40 %
nach fünf Chemischreinigungen	max. 40 %

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Prüfung gemäß EN 29 865.

Durchführung der Pflegebehandlungen siehe Abschnitt 2.8.1

2.8.3 Ölabweisende Ausrüstung

Nachfolgende Werte sind einzuhalten:

im Anlieferungszustand	mind. Note 5
nach fünf Wäschen	mind. Note 2
nach fünf Chemischreinigungen	mind. Note 2

Prüfung gemäß AATCC 118-1989.

Oil-Repellency: Hydrocarbon Resistance Test

Durchführung der Pflegebehandlungen siehe Abschnitt 2.8.1

2.8.4 Farbechtheiten

2.8.4.1 Schweißechtheit

Farbveränderung mind. Echtheitszahl	3 - 4
Anbluten der Begleitgewebe mind. Echtheitszahl	3 - 4

Prüfung nach ISO 105-E04.

2.8.4.2 Reibechtheit, trocken und naß

Anbluten, trocken mind. Echtheitszahl	3 - 4
Anbluten, naß mind. Echtheitszahl	2

Prüfung nach ISO 105-X12.

2.8.4.3 Lichtechtheit

Die Echtheitszahl 4-5 bei blau muß erreicht werden.

Prüfung nach ISO 105-B02.

2.8.4.4 Waschechtheit, Trockenreinigungsechtheit, Bügelechtheit

Wenn in der Pflegekennzeichnung Angaben zu den aufgeführten Pflegebehandlungen gemacht sind, so sind die Farbechtheiten in Übereinstimmung mit diesen Angaben mittels der aufgeführten Prüfverfahren zu bestimmen.

Die Proben sind an der Luft während einer Temperatur nicht über 60° C zu trocknen, wobei einzelne Teile nur an der Naht zusammenkommen dürfen.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Waschechtheit

Anbluten mind. Echtheitszahl 3 - 4
 Farbveränderung mind. Echtheitszahl 3 - 4

Prüfung nach ISO 105-C06 C2.

Trockenreinigungsechtheit

Farbveränderung mind. Echtheitszahl 3 - 4


Prüfung nach ISO 105-D01.


Bügelechtheit, trocken


Anbluten mind. Echtheitszahl 3 - 4
 Farbveränderung mind. Echtheitszahl 3 - 4

Prüfung nach ISO 105-X11.

Die Bügeltemperatur beträgt bei

 (110 ± 2)° C

 (150 ± 2)° C

 (200 ± 2)° C

2.9 Maßänderungen

Maßänderungen bei fünf Pflegebehandlungen. Die relative Längenänderung darf in Längs- und Querrichtung nicht größer als 3 % sein.

Prüfung gemäß EN 25 077.

Durchführung der Pflegebehandlungen nach Abschnitt 2.4

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

2.10 Sonstige Zutaten

2.10.1 Reißverschluß

Teilbarer Metallreißverschluß, Typ 20, mit selbständig sperrendem Schieber nach DIN 3417. Korrosionsbeständig, Verschlußlänge größenabhängig, Tragband nach Wahl des Herstellers, blau-schwarz.

Technische Lieferbedingungen nach DIN 3419 Teil 1.

Gleichwertige Reißverschlüsse können zugelassen werden. Die Reißverschlüsse werden im Neuzustand nach DIN 3419 Teil 1 in Verbindung mit DIN 3416 und DIN 3417 geprüft. Die Korrosionsbeständigkeit der Metallteile sind wie nachfolgend beschrieben überprüft.

Bei Reißverschlüssen mit Herstellerzeichen und beigelegter Werksbescheinigung nach DIN 54 049 beschränkt sich die Prüfung auf die Korrosionsbeständigkeit.

Korrosionsbeständigkeit:

Zur Prüfung der Korrosionsbeständigkeit der Reißverschlüsse dient eine 1 %ige Kochsalzlösung (1 % Massenanteil nach DIN 1310). 100 ml Lösung werden in eine Schale gegeben, die bis auf eine schmale Öffnung mit einer Glasplatte abgedeckt wird. Ein Filtrierpapierstreifen von 100 mm Breite und 150 mm Länge taucht mit dem einen Ende in die Flüssigkeit ein. Das andere Ende wird auf eine Glasplatte gelegt, so daß es sich vollsaugen kann. Anschließend wird die Probe 48 Stunden lang auf das Filtrierpapier gelegt. Nach Abschluß der Prüfung darf das Filtrierpapier keine Braunfärbung aufweisen.

2.10.2 Ösen

Metall-Ösen, Innendurchmesser ca. 8 mm, korrosionsbeständig für die Jacke.

Prüfung der Korrosionsbeständigkeit nach Abschnitt 2.9.1

2.10.3 Nähgarn

Zur Verarbeitung sind vom Hersteller des Oberstoffs empfohlene Nähgarne zu verwenden. Eine entsprechende Herstellerbescheinigung nach DIN 50 049 ist vorzulegen.

2.10.4 Kletthaftband

Es sind schwerentflammbare Kletthaftverschlüsse zu verwenden.

Die Kletthaftverschlüsse müssen die Anforderungen der Vertikalprüfungsmethode nach FAR 25.853 b erfüllen.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

2.10.5 Warn- und Reflexausstattung

2.10.5.1 Rot-orange Jacke

Für eine ausreichende Warnwirkung im Straßenverkehr ist die Warn- und Reflexausstattung entsprechend 3.1.5.1 anzubringen.

Die Mindestrückstrahlwerte des silbernen Reflexmaterialbandes müssen im Neuzustand den Anforderungen nach DIN EN 471 (03/94) Klasse 2, Tabelle 5 entsprechen. Nach Beanspruchung muß der Mindestrückstrahlwert nach DIN EN 471 (03/94), Abschnitt 6.2 erreicht werden.

Prüfung nach DIN EN 471 (03/94).

Zusätzlich muß das Reflexmaterial nach jeweils fünf Pflegebehandlungen auf der Kleidung befestigt die Forderungen des Brennverhaltens nach Abschnitt 2.4 sowie des Wärmewiderstandes nach Anhang A der DIN EN 469 erfüllen.

2.10.5.2 Blaue Jacke

Die blaue Feuerwehrjacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen ausgestattet werden. Die Warn- und Reflexmaterialien müssen den Anforderungen nach Abschnitt 2.6 und 2.6.1 der HuPF - Teil 1 - entsprechen. Mit einer entsprechenden Ausstattung verbindet sich keine Anerkennung für eine ausreichende Warnwirkung im Straßenverkehr.

2.11 Innenfutter

Zur Abfütterung ist ein leichter farbpassender Futterstoff zu verwenden, welcher die Anforderungen

- 2.4 Brennverhalten (Lochbildung jedoch zulässig)nach
Pflegebehandlung
- 2.8.4.1 Schweißechtheit
- 2.8.4.2 Reibechtheit
- 2.8.4.4 Waschechtheit, Trockenreinigungsechtheit, Bügelechtheit
- 2.9 Maßänderung

erfüllt.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

3. Ausführung

Hochgeschlossene, abgefütterte Jacke mit verdecktem Reißverschluß, Vorderteilpassen und Golffalten im Rückenteil. Umlegekragen, vorn mit einer Lasche zuzuknöpfen, alternativ auch mit einem Klettverschluß zu verschließen.. Eingesetzte Ärmel, der Saum ist weitenverstellbar ausgeführt. Verstärkungen aus Oberstoff im Bereich der Ellenbogen. Zwei in die Passenquernahte eingearbeitete Brusttaschen, jeweils mit Patte und verdecktem Klettverschluß, wobei die linke Brusttasche der Aufnahme des Funkgerätes dient.

Wahlweise sind zusätzliche Seitentaschen, jeweils mit Patte und verdecktem Reißverschluß zulässig.

3.1 Verarbeitung

3.1.1 Rumpf

Der Rumpf besteht aus zwei Vorderteilen, zwei Seitenteilen und zwei Rückenteilhälften.

Rückenteil mit Mittelnaht und 3 cm tiefen Golffalten, die im Bereich der Taille enden. An der Schulternaht beträgt der Abstand der Golffalten zur Ärmel einsetzen naht 2 cm. Zwei Vorderteile mit gerader vorderer Kante und jeweils 26 cm hoher Passe (senkrecht gemessen vom Schnittpunkt Schulter-/Kragenansetznah).

Am linken Vorderteil ist eine von Kragen bis Saum reichende 4,5 cm breite Blende so angenäht, daß deren Mitte auf der vorderen Mitte der Jacke liegt, am rechten Vorderteil ein 4 cm breiter Untertritt. Der teilbare Frontreißverschluß beginnt ca. 3 cm unterhalb des Kragens und endet ca. 3 cm oberhalb des Saumes. Dabei ist eine Reißverschlußhälfte auf den Beleg des linken Vorderteils genäht, wobei deren Kuppelglieder (Raupe) unter der Blendenmitte liegen, die andere Hälfte ist beim Annähen des Untertrittes mitgefaßt. Die Kantenbelege sind unten 7,5 cm, oben 13 cm breit. Die Blende kann wahlweise zusätzlich mit angebrachten Klettverschlässen fixiert sein.

An beiden Vorderteilen ist jeweils ein senkrecht verlaufender, 3,5 cm breiter Zierstreifen aus Oberstoff aufgenäht. Abstand der vorderen Begrenzungen zur Blendenmitte je ca. 12 cm bis 13 cm. Die Streifen enden oben an der Passenquernaht, unten im Saum.

Gerade geschnittener 3,5 cm hoher Jackensaum, 2 cm breit durchgesteppt. Im Saum ist eine Kordel eingezogen, die am linken Vorderteil durch die auf dem Kantenbeleg angebrachte Öse -Abstand von der Vorderteilkante 6 cm - austritt, am rechten Vorderteil durch die auf dem Untertritt angebrachte Öse -Abstand von der Untertrittkante 3 cm.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Abstand der Ösen zum Saum ca. 1,5 cm. Die Kordelenden zeigen einen nicht durch die Ösen passenden Knoten.

In der Mitte der dem Körper zugewandten Kragenseite ist ein ca. 8 cm langer Aufhänger angenäht.

Die **Jacken für Damen** sind auf Wunsch mit Brustabnäher zu gestalten, wobei ein Teil des Abnehmers in der Passenquernaht berücksichtigt, der andere Teil unter die längs auf die Vorderteile genähten Zierstreifen gelegt wird.

Das Rumpffutter ist ohne Seitenteil verarbeitet und deshalb das Rückenteilfutter um das Seitenteil verbreitert. In der hinteren Mitte befindet sich eine ca. 3 cm tiefe Falte (= 6 cm Falteninhalt).

3.1.2 Ärmel

Zweiteilige Kugelärmel mit Ellenbogennaht. Jeweils an der vorderen Ärmelnaht ist eine 3 cm breite und 8 cm lange Lasche aus doppeltem Oberstoff zum Verstellen der Ärmelsaumweite mit eingenäht. Abstand vom Ärmelsaum 3 cm. Auf der Lascheninnenseite ist ein 2 cm breites und 5 cm langes Klettenhaftband aufgenäht, wobei die Naht auf der Laschenaußenseite nicht sichtbar ist. Auf dem Oberärmel ist, 1 cm neben der vorderen Ärmelnaht beginnend, das ca. 12 cm lange und 2 cm breite Haftveloursband paßgerecht aufgenäht. Die Maße für die Ärmelsaumweite sind der Fertigmaßtafel zu entnehmen.

Der 3,5 cm hohe Ärmelsaum ist 2 cm breit durchgesteppt.

Im Bereich der Ellenbogen sind auf die Ärmelaußenseite je aus einem Teil bestehende, ellipsenförmige Verstärkungen aus Oberstoff (Schnittkanten umgeschlagen) aufgenäht: Ellipsenlängsachse 20 cm, Ellipsenquerachse 15 cm.

3.1.3 Kragen

Der Umlegekragen besteht aus doppeltem Oberstoff und beginnt an der vorderen Mitte. Die Kragenecke zeigt einen Winkel von ca. 75°, die Kragenschenkel sind 8 cm lang. An der hinteren Mitte ist der Kragen insgesamt 8,5 cm breit (Kragenkante bis Verbindungsnaht Kragen/Futter). Ober- und Unterkragen sind mit Kragenfuß verarbeitet (Teilungsnaht unterhalb des Kragenbruches).

Der Kragen weist eine Kragenlasche aus doppeltem Oberstoff zum Hochschließen der Jacke auf. Länge der Kragenlasche ca. 10 cm, Breite ca. 3 cm. Die nach hinten zeigende Kragenlasche ist am linken Unterkragen in einem Abstand von 2 cm zur vorderen Kragengrenzung angenäht und am Laschenende mit einem Knopfloch versehen. Darunter und an der rechten Unterkragenseite ist positionsgerecht jeweils ein Knopf angenäht. Die Fixierung der Lasche kann auch mit einem Klettverschluß ausgeführt sein.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

3.1.4 Taschen

3.1.4.1 Brusttaschen

In die Passenquernähte ist je eine Brusttasche mit Patte aus doppeltem Oberstoff eingearbeitet, wobei in der Regel die linke Tasche der Aufnahme des Funkgerätes dient. Dabei sind die ca. 14 cm langen Tascheneingriffe mit den aus Futterstoff bestehenden Taschenbeuteln verstärkt. Die vorderen Taschenbegrenzungen sind bei geschlossener Jacke ca. 7 cm von der Blendenmitte entfernt, wobei die 14,5 cm langen und 6 cm hohen Patten die Eingriffe vorn und hinten etwas überdecken. Die rechtwinklig konstruierten Pattenecken sind abgeschrägt. Die Taschenbeutel sind ca. 17 cm breit, der linke 28 cm tief, der rechte ca. 18 cm tief.

Auf den Pattenunterseiten sind 1,5 cm oberhalb deren Unterkanten Klettenhaftbänder aufgenäht (Nähte auf den Pattenaußenseiten nicht sichtbar), auf den Vorderteilen entsprechende Haftveloursbänder.

Wahlweise können Seitentaschen eingearbeitet sein. Die Taschen sind als Pattentaschen ausgeführt und entsprechend den Brusttaschen auszuführen.

3.1.4.2 Innentaschen

In die Vorderteilfutter ist je eine Paspeltasche (Paspel aus Oberstoff) mit Reißverschluß eingearbeitet. Bei geschlossenem Reißverschluß liegt der Schieber vorn. Alternativ sind auch Klett- oder Knopfverschluß möglich. Die ca. 5 cm unterhalb der Passenquernähte positionierten Eingriffe sind ca. 16 cm lang, die Taschen etwa 19 cm tief. Die Eingriffe beginnen ca. 2 cm hinter der Verbindungsnaht Vorderteilfutter/Kantenbeleg.

3.1.5 Anbringung der Warn- und Reflexstreifen

3.1.5.1 Rot-orange Jacke

2 cm oberhalb des Jackensaumes ist ein 5 cm breiter silberner retroreflektierender Streifen auf Vorder-, Seiten- und Rückenteil aufgenäht, ein weiterer ebenfalls 5 cm breiter retroreflektierender Streifen 5 cm oberhalb des ersten Streifens (ebenfalls auf Vorder-, Seiten- und Rückenteil). Beide Streifen reichen am linken Vorderteil bis zur Blende, am rechten Vorderteil bis zum Untertritt und ist dort jeweils in der Naht mitgefaßt. An den Seitennähten (= Verbindungsnahte Seitenteil / Rückenteil) ist die Verarbeitung des Streifens freigestellt, im Rückenteil ist sie durchgehend über die gesamte Rückenbreite aufgenäht. Gleiches gilt für die Vorder- und Seitenteile: die Streifen gehen über die Seitenteilnähte (= Verbindungsnahte Vorderteil / Seitenteil).

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

3.1.5.2 Blaue Jacke

Die blaue Jacke kann optional mit Warn- und Reflexstreifen versehen werden.

3.1.6 Nähte

Alle Schließnähte und die Taschenbeutel sind mit Doppelsteppstich oder Doppelkettenstich genäht. Zusätzlich sind die Seitennähte in Verlängerung der Golfaltenabsteppung auf dem Rückenteil und die Passenquernähte auf den Passenteilen 0,5 cm breit übersteppt.

Die Eingriffe der Brusttaschen sind schmalkantig (ca. 0,2 cm breit) mit Doppelsteppstich abgesteppt.

Mit Doppelsteppstich ist die Vorderteilblende - mit Ausnahme des Saumes - an allen Kanten 0,5 cm breit abgesteppt. Bei der hinteren Absteppung ist das Reißverschlußband mitgefaßt. Der Untertritt ist auf dem Vorderteil 0,5 cm breit übersteppt, wobei die Naht auf dem Kantenbeleg sichtbar ist.

Ebenfalls mit Doppelsteppstich 0,5 cm breit abgesteppt sind die Kante des Untertrittes, die Patten, der Kragen, die Laschen und die Kanten der Golfalten. Im oberen Bereich der Golfalten sind diese auf einer Strecke von max. 9 cm durch eine 0,5 cm breite und eine 3 cm breite Steppnaht zusammengenäht, ergänzt durch eine Quernaht an der unteren Begrenzung dieser Verbindung (siehe Abbildung).

Die Zierstreifen an den Vorderteilen sind schmalkantig (0,1 cm bis 0,2 cm breit) mit Doppelkettenstich oder Doppelsteppstich aufgenäht. Gleiches gilt für die Verstärkungen im Bereich der Ellenbogen.

Alle retroreflektierenden Streifen sind mit Doppelkettenstich oder Doppelsteppstich aufgenäht, dabei sind die Schnittkanten nicht umgeschlagen.

Nahtausführungen, die eine vergleichbare Sicherheit gewährleisten sind zulässig.

Die Eingriffsenden der Taschen sind haltbar verriegelt.

3.2 Größen

Die Jacken müssen im Anlieferungszustand den in der Tabelle angegebenen Fertigmaßen entsprechen. Prüfung nach Abschnitt 4.

Die in der Größentabelle in Abschnitt 9 aufgeführten Fertigmaße sind in den Abbildungen des Abschnittes 8 definiert.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Bei den Größenbezeichnungen für die Herrenjacken bestimmt der Buchstabe „K“ die kurzen Größen, Körperhöhe unter 172 cm, und der Buchstabe „L“ die langen Größen, Körperhöhe 180 cm und darüber. Die dazwischen liegenden Größen sind ohne Buchstaben-Zusatz und gelten für Körperhöhe 172 cm bis unter 180 cm.

Die nach „K“ oder „L“ folgende oder allein stehende zweistellige Zahl (44, 46, 48 66) nennt das Körpermaß „halber Brustumfang“.

Außer den in der Größentabelle aufgeführten Größen können auch Sondergrößen für mittlere Körperhöhen von 160 cm (Geltungsbereich 156 cm bis unter 164 cm) und 192 cm (Geltungsbereich 188 cm bis unter 196 cm) hergestellt werden. Bei Feuerwehrjacken für Herren mit einer mittleren Körperhöhe von 160 cm beträgt die Jackenlänge 70 cm, die Ärmellänge 57 cm, bei Feuerwehrjacken für Herren mit einer mittleren Körperhöhe von 192 cm die Jackenlänge 82 cm, die Ärmellänge 69 cm. Die Weitenmaße entsprechen jeweils denen der mittleren Körperhöhen 168 cm, 176 cm und 184 cm.

4. Maß- und Verarbeitungsprüfung

4.1 Fertigmaße

Basis für die Überprüfung der Maße an der Feuerwehrjacke bilden die Fertigmaßtabellen in Abschnitt 9. Zulässige Abweichungen: Maße bis 50 cm \pm 0,5 cm, Maße über 50 cm \pm 1,5 cm. Die Überprüfung der Fertigmaße erfolgt an je einer Feuerwehrjacke pro Größe.

Die Jacken werden geschlossen und so hingelegt, daß weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite ungewollte Falten vorhanden sind. Der dann zwischen der Unterkante der beiden Ärmelinsetznahte (untere Armlochbegrenzung) gemessene Abstand ergibt verdoppelt die Oberweite. Sinngemäß gleiches gilt für das Messen von Taillen- und Saumweite. Die Rückenlänge wird in Rückenmitte ab Krageneinsetznaht bis Jackenunterkante gemessen, die Ärmellänge von der Ärmelinsetznaht an der Schulter bis zum Ärmelsaum. Die am flach ausgelegten Ärmel gemessene halbe Ärmelsaumweite ergibt verdoppelt die Ärmelsaumweite.


4.2 Verarbeitungsprüfung

Basis für die Überprüfung der Verarbeitung bildetvAbschnitt 3 dieser Herstellungs- und Prüfbeschreibung, wobei die Überprüfung an drei Feuerwehrjacken erfolgt.

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

5. Pflegekennzeichnung

Die Pflegekennzeichnung ist wie auf dem Bescheid aufgeführt anzugeben. Wurden die Prüfungen nur nach Vorbehandlung durch

Waschen durchgeführt, so ist die Kennzeichnung  nicht zulässig. Pflegesymbole für die Pflegebehandlung entsprechend ISO 3758 (Symbolcode) sind anzugeben. Das Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft Pflegekennzeichnung für Textilien in der Bundesrepublik Deutschland, Eschborn, ist zu beachten.

6. Information des Herstellers

Die Informationen des Herstellers sind entsprechend den Festlegungen der EN 340 auszuführen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß Verschmutzungen durch Öle oder brennbare Stoffe die Schutzwirkung der Bekleidung beeinträchtigen.

7. Bescheid und Kennzeichnung

7.1 Prüfverfahren

Die CE-Zertifizierung nach DIN EN 531) sowie alle normativen Prüfungen nach Abschnitt 2 werden - soweit im Einzelfall nicht anders festgelegt - auf Antrag der Materialhersteller oder der Konfektionäre von nach der Richtlinie 89/686/EWG-akkreditierten Prüfstellen durchgeführt.

Die Prüfstelle, welche die Ausführungs- und Konfektionsprüfungen nach Abschnitt 3 dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung durchführt, ist gleichzeitig beauftragt **Bescheide mit Prüfnummern** nach dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung zu vergeben. Diese Prüfstelle wird durch die Vertreter der koordinierenden Länder benannt.

Bescheide mit Prüfnummern dürfen nur erteilt werden, wenn die Konformität mit *der DIN EN 531 und* dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung nachgewiesen wurde.

Wird eine Prüfnummer erteilt, so erhält das beauftragte Land eine Ausfertigung des Prüfberichtes und des Bescheides mit Prüfnummer.

7.1.1 Gewebe

Die benannte Prüfstelle kann dem Gewebe- bzw. Materialhersteller, wenn das eingereichte Muster den Anforderungen entspricht, eine

Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
--	-----------------------	------------------------

Bescheinigung mit Prüfnummer erteilen. Diese Bescheinigung mit Prüfnummer stellt jedoch keinen abschließenden Bescheid mit Prüfnummer für ein fertiges geprüftes Schutzkleidungsteil nach dieser Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung dar.

7.1.2 Verarbeitung und Fertigmaße

Der Antragsteller reicht (Abschnitt 2.7) folgende Größen bei einer benannten Prüfstelle zur Prüfung ein:

K46, 46, L46, K50, 50, L50, K54,54,L54.

Die Maße der Maßtabellen sind an allen eingereichten Feuerwehrjacken zu prüfen.

Die Verarbeitung wird an mindestens zwei Feuerwehrjacken überprüft; gegebenenfalls werden weitere Teile zur Prüfung herangezogen.

Eine benannte Prüfstelle erteilt dem Konfektionär, wenn die geprüften Teile in Ausführung und Maßen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung entsprechen, einen Prüfbescheid mit Prüfnummer.

Bei der Prüfung nicht zerstörte Kleidungsstücke sollen an den Antragsteller zurückgegeben werden.

7.1.3 Veränderungen, Wiederholungsprüfungen, Abweichungen

Auf Antrag eines Herstellers kann die benannte Prüfstelle mit dem beauftragten koordinierenden Land Abweichungen zulassen. Diese sind jedoch nur im Rahmen begründeter Einzelfälle möglich, sofern die Schutzwirkung des Kleidungsstückes nicht beeinträchtigt wird.

Die Kleidungsstücke werden in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung der materialtechnischen Leistungsmerkmale sowie auf Verarbeitungsqualität hin überprüft.

Werden vom Gewebe-/Materialhersteller oder Konfektionär Änderungen irgendwelcher Art am Erzeugnis, für das die **Bescheinigung** bzw. **der Bescheid mit Prüfnummer** erteilt wurde vorgenommen, erlischt die Gültigkeit der vorhandenen Bescheides und damit auch sofort die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist des ausgegebenen Bescheides. Die beteiligten Länder werden darüber in geeigneter Weise unterrichtet.

Bei Reklamationen kann die Feuerwehrhose erneut geprüft werden. Antragsberechtigt sind alle Feuerwehren der beteiligten Länder. Werden Abweichungen vom geprüften Muster festgestellt, kann der Bescheid mit Prüfnummer zurückgezogen werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Dieser kann die entstandenen Kosten zu Lasten des Inhabers des Bescheides einfordern.

7.2 Kennzeichnung

Kleidung die den Anforderungen entspricht, ist dauerhaft mit einem Etikett nach DIN EN 469 zu kennzeichnen. Zusätzlich ist die erteilte Prüfnummer nach dem jeweils erteilten Bescheid anzugeben.

Die Kennzeichnung der Kleidung erfolgt durch ein weißes, mindestens 6 cm x 6 cm großes Baumwolletikett, das auch nach 5 Pflegebehandlungen nach Abschnitt 2.4 noch deutlich lesbar ist.

Dieses Etikett muß in mindestens 5 mm großen Buchstaben die vorgesehenen Vermerke sowie die Symbole für die Pflegebehandlung und die vorgeschriebenen Piktogramme enthalten.

Die generellen Anforderungen der EN340 an die Kennzeichnung müssen erfüllt werden. Zusätzlich sind die Größenangaben nach HuPF anzugeben.

1. Herstellerzeichen
2. CE-Zeichen
3. Prüfnummer

D-J-XX . X . XXXX / 99

Bezeichnung der Bekleidungsart	
Identifikationsnummer der Prüfunterlage/Zertifikat	
Herstellungsjahr	

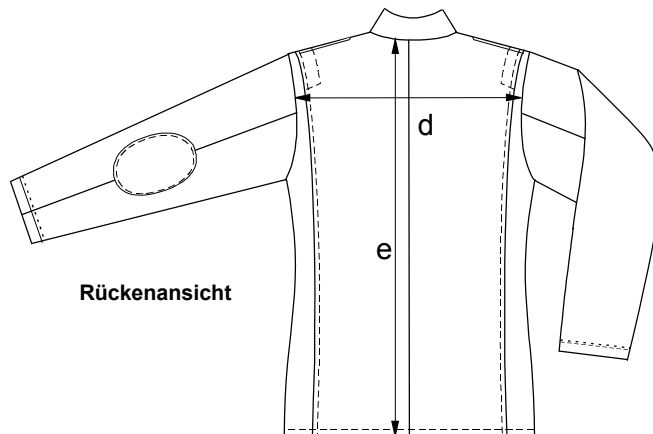
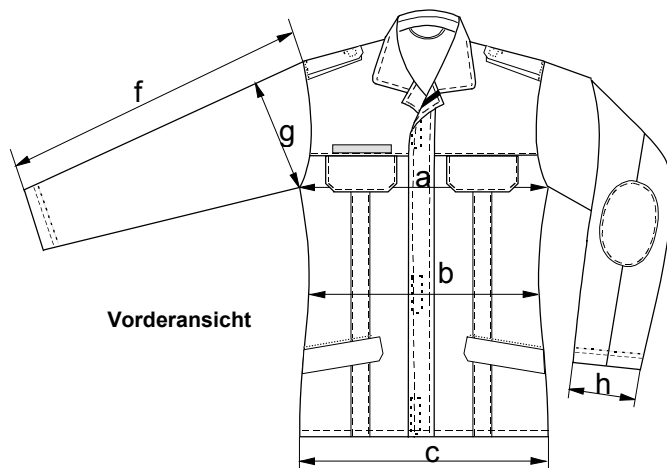
7.2.1 Prüfung der Etiketten

Der mit der Vergabe des Prüfbescheides beauftragten Prüfstelle sind fünf Etiketten mit den geforderten Angaben zur Prüfung einzureichen.

7.2.2 Gewähr

Mit der Entgegennahme der Bescheinigung oder des **Bescheides** - für die fertige Kleidung - **mit Prüfnummer** übernimmt der Hersteller die Gewähr, daß sein Gewebe/Material, beziehungsweise seine Kleidung den vorgelegten Prüfmustern entspricht.

8. Abbildung der Feuerwehrrjacke



Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung	Feuerwehrjacke	Teil 3 Stand: 08.99
---	-----------------------	------------------------

9. Größen

9.1 Fertigmaßtabelle für Herrenjacken (Maße in cm)

Größenbezeichnung ¹	K44	44	L44	K46	46	L46	K48	48	L48	K50	50	L50
Oberweite	108,0	108,0	108,0	112,0	112,0	112,0	116,0	116,0	116,0	120,0	120,0	120,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	54,0	54,0	54,0	56,0	56,0	56,0	58,0	58,0	58,0	60,0	60,0	60,0
halbe Taillenweite (b)	50,5	50,5	50,5	52,5	52,5	52,5	55,0	55,0	55,0	57,0	57,0	57,0
halbe Saumweite (c)	54,0	54,0	54,0	56,0	56,0	56,0	58,0	58,0	58,0	60,0	60,0	60,0
Rückenbreite (d)	44,0	44,0	44,0	45,0	45,0	45,0	46,0	46,0	46,0	47,0	47,0	47,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	20,5	20,5	20,5	21,0	21,0	21,0	22,0	22,0	22,0	22,5	22,5	22,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5

Größenbezeichnung ¹	K52	52	L52	K54	54	L54	K56	56	L56	K58	58	L58
Oberweite	124,0	124,0	124,0	128,0	128,0	128,0	132,0	132,0	132,0	136,0	136,0	136,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
halbe Taillenweite (b)	59,5	59,5	59,5	61,5	61,5	61,5	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0
halbe Saumweite (c)	62,0	62,0	62,0	64,0	64,0	64,0	66,0	66,0	66,0	68,0	68,0	68,0
Rückenbreite (d)	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0	49,0	50,0	50,0	50,0	51,0	51,0	51,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	23,5	23,5	23,5	24,0	24,0	24,0	25,0	25,0	25,0	25,5	25,5	25,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5

Größenbezeichnung ¹	K60	60	L60	K62	62	L62	K64	64	L64	K66	66	L66
Oberweite	140,0	140,0	140,0	144,0	144,0	144,0	148,0	148,0	148,0	152,0	152,0	152,0
mittlere Körperhöhe ²	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0	168,0	176,0	184,0
halbe Oberweite (a)	70,0	70,0	70,0	72,0	72,0	72,0	74,0	74,0	74,0	76,0	76,0	76,0
halbe Taillenweite (b)	68,5	68,5	68,5	70,5	70,5	70,5	73,0	73,0	73,0	75,0	75,0	75,0
halbe Saumweite (c)	70,0	70,0	70,0	72,0	72,0	72,0	74,0	74,0	74,0	76,0	76,0	76,0
Rückenbreite (d)	52,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	54,0	54,0	54,0	55,0	55,0	55,0
Jackenlänge (e)	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0	73,0	76,0	79,0
Ärmellänge (f)	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0	60,0	63,0	66,0
halbe obere Ärmelweite (g)	26,5	26,5	26,5	27,0	27,0	27,0	28,0	28,0	28,0	28,5	28,5	28,5
halbe Ärmelsaumweite (h)	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5

Die Strecken a bis h sind in den Abbildung unter Abschnitt 8 definiert.

¹ Erläuterung siehe Abschnitt 3.2

² Geltungsbereich siehe Abschnitt 3.2

9.2 Fertigmaßtabelle für Damenjacken (Maße in cm)

Größenbezeichnung	38	40	42	44	46	48	50	52	54	56
Oberweite	106,0	110,0	114,0	118,0	122,0	128,0	134,0	140,0	146,0	152,0
mittlere Körperhöhe	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0	168,0
halbe Oberweite (a)	53,0	55,0	57,0	59,0	61,0	64,0	67,0	70,0	73,0	76,0
halbe Taillenweite (b)	48,0	50,0	52,0	54,0	56,0	59,0	62,0	65,0	68,0	71,0
halbe Saumweite (c)	56,5	58,0	59,5	61,0	62,5	65,0	67,5	70,0	72,5	75,0
Rückenbreite (d)	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,5	48,0	49,5	51,0	52,5
Jackenlänge (e)	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0	73,0
Ärmellänge (f)	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
halbe obere Ärmelweite (g)	21,0	22,0	22,5	23,5	24,0	25,0	26,0	27,0	28,0	29,0
halbe Ärmelsaumweite (h)	15,0	15,5	15,5	16,0	16,0	16,5	16,5	17,0	17,0	17,5

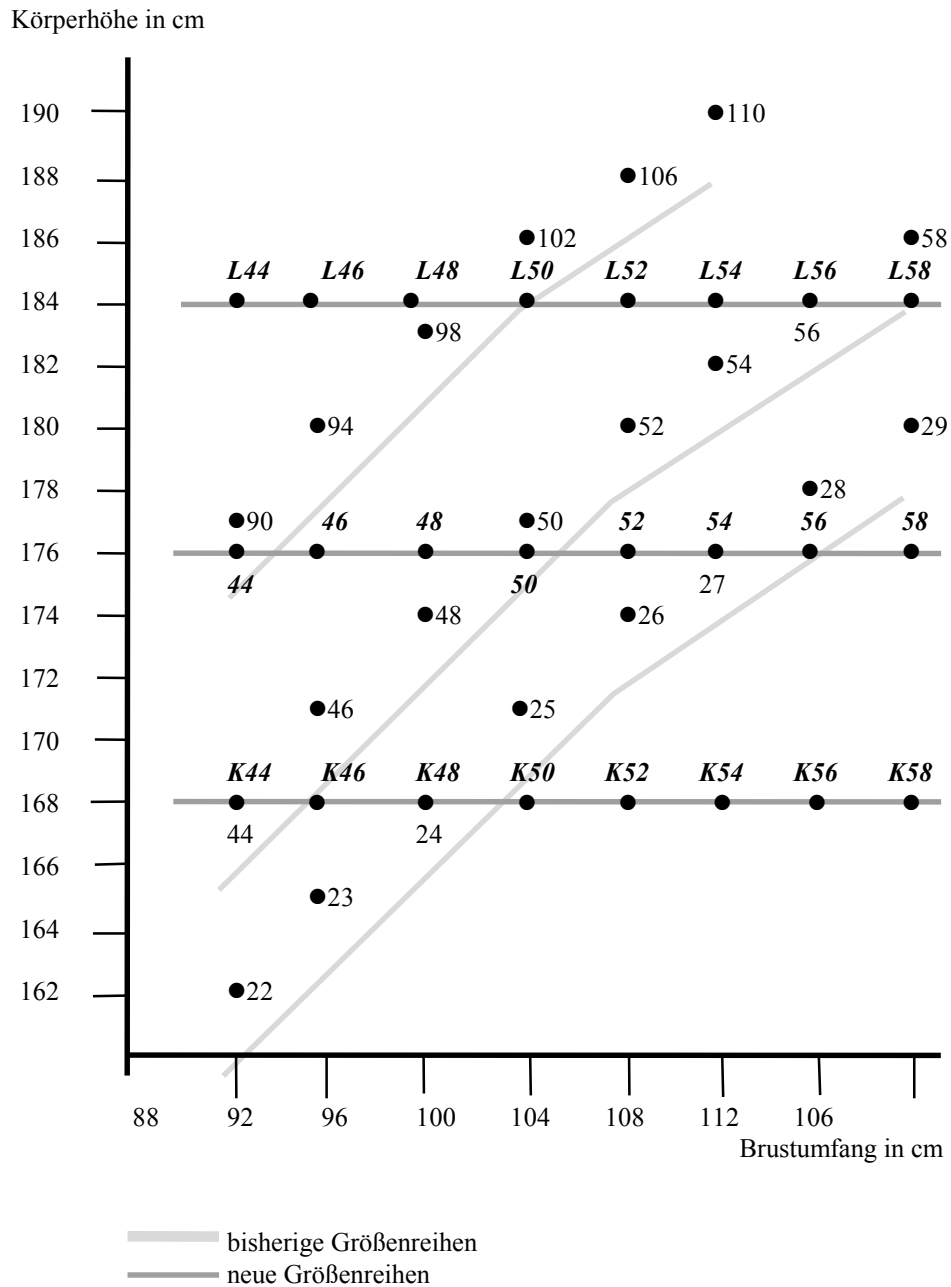
Größenbezeichnung	76	80	84	88	92	96	100	104	108	112
Oberweite	106,0	110,0	114,0	118,0	122,0	128,0	134,0	140,0	146,0	152,0
mittlere Körperhöhe	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0	176,0
halbe Oberweite (a)	53,0	55,0	57,0	59,0	61,0	64,0	67,0	70,0	73,0	76,0
halbe Taillenweite (b)	48,0	50,0	52,0	54,0	56,0	59,0	62,0	65,0	68,0	71,0
halbe Saumweite (c)	56,5	58,0	59,5	61,0	62,5	65,0	67,5	70,0	72,5	75,0
Rückenbreite (d)	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,5	48,0	49,5	51,0	52,5
Jackenlänge (e)	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0	76,0
Ärmellänge (f)	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0	63,0
halbe obere Ärmelweite (g)	21,0	22,0	22,5	23,5	24,0	25,0	26,0	27,0	28,0	29,0
halbe Ärmelsaumweite (h)	15,0	15,5	15,5	16,0	16,0	16,5	16,5	17,0	17,0	17,5

Die Strecken a bis h sind in den Abbildungen unter Abschnitt 8 definiert.

Anhang

Größensystematik und -vergleich

(Beispieldarstellung auszugsweise!)



In der bisherigen Größentabelle waren Umfangmaße und Längenmaße gekoppelt: Wer dicker wurde mußte größer, wer dünner wurde entsprechend kleiner werden. Das stimmt natürlich in der Realität nicht. Dadurch fehlten bisher angepaßte Größen für kleine dicke bzw. große dünne Personen.